



GEMEINDE BEVER

RICHTLINIEN FÜR DEN CHALANDAMARZ-BRAUCH

Ämtli und Funktionen

Abs. 1 – Patrunas und Patrums / Ämter

Der älteste, schulpflichtige Knabe ist «sain» (Senn) und «dirigent» (Dirigent). Das älteste, schulpflichtige Mädchen ist «saina» (Sennin) und «dirigenta» (Dirigentin). Falls kein Knabe bzw. kein Mädchen die 9.Klasse besucht, dann ist der nächstälteste Knabe bzw. das nächstälteste Mädchen in der unteren Klasse Senn*In / Dirigent*In.

Der zweitälteste, schulpflichtige Knabe ist «chaschier» (Kassier). Das zweitälteste, schulpflichtige Mädchen ist «chaschiera» (Kassierin).

Die dritt- viert und fünftältesten Knaben und Mädchen sind «patrunas e patrums» und somit für die Herde verantwortlich. Dies sind sämtliche Ämter der Patrun*As des Chalandamarz Bever.

Abs. 2 – Vachas/ Spezialfunktionen / Spezialfälle

Die vier jüngsten, primarschulpflichtigen Knaben oder Mädchen sind «chavaglins» (Rössli) und ziehen während des Umzuges den Wagen oder Schlitten.

Die anderen Knaben und Mädchen sind «vachas» (Kühe) und werden nach der Grösse der Glocken in eine Reihe eingeteilt, wobei der- oder diejenige, welche die grösste Glocke trägt, zur «vacha veglia» erkoren wird und sämtliche Rechte und Pflichten der «Patrun*as» erhält.

Schülerinnen und Schüler, welche nie in Bever zur Schule gegangen sind, dürfen keine Ämter bekleiden.

Schülerinnen und Schüler, welche das 9. Schuljahr wiederholen, dürfen am Chalandamarz teilnehmen. Sie haben keinen Anspruch auf das Dirigenten- oder Kassieramt und unterstützen die Patrunas und Patrums

Schülerinnen und Schüler, welche gemäss Artikel 13 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden den lehrplanmässigen Unterricht der Volksschule schneller absolvieren und aus der obligatorischen Schulpflicht vorzeitig entlassen wurden, dürfen am Chalandamarz teilnehmen aber kein Amt übernehmen

Abs. 3 –
Lehrerschaft /
Schulleitung

Die Lehrerschaft hat beratende Funktionen und übernimmt die Aufsicht am Umzug und am Ballin. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Überwachung der Finanzen.

Vorbereitungen

Abs. 4 - Rösas Sain*A, chaschier*a sowie patrun*as (Abschlussklasse mit Hilfe der 2. Oberstufe oder nächstfolgenden Klasse) machen „rösas“ für den Wagen bzw. Schlitten und schmücken diesen gemeinsam. Sie machen ebenfalls den Hutschmuck für die «chavaglins». Die Rösas werden aus Seidenpapier hergestellt. Für die Hüte der patruns und patrunas werden rote und weisse Rösas aus Seidenpapier (es muss auf das „richtige Rot“ geachtet werden) gemacht. Dazu treffen sich oben genannte Personen gemäss Programm im Jahresplan im Schulhaus. Die genauen Zeiten werden von der Schulleitung oder von einer Lehrperson bekannt gegeben. Den Beteiligten steht während dieser Zeit ein Raum zur Verfügung. Sie werden während der Vorbereitungszeit durch eine Lehrperson sporadisch beaufsichtigt.

Abs. 4.1 – weitere Aufgaben Sain*A, chaschier*a sowie patrun*as sind im weiteren verantwortlich für:

- die Organisation des Tanzkurses
- die Dekoration und das Dekorieren der Turnhalle für den ballin
- das Organisieren von „chüdera“, „panaglia“, „charin“
- die Verpflegung während den Chalandamarzpausen
- Spiele während des Chalandamarzballes
- die Einladungen für den Chalandamarzball - Einladungen an Ehrengäste - die Dankbriefe.

Für die Umsetzung der Vorbereitungen bekommen die patruns und patrunas Unterstützung von den Lehrpersonen und der Schulleitung.

Abs. 4.2 – Entscheidungen Sain*A, chaschier*a sowie patrun*as dürfen keine Mitschüler und Mitschülerinnen bestrafen und keine Entscheidungen ohne Rücksprache mit der Schulleitung oder der zuständigen Lehrperson treffen.

Abs. 5 - Kleidung Dirigent*In und chaschier*a haben kleine Hüte und spezielle Bekleidung. Die Dirigentin trägt am Umzug eine Engadiner Festtagstracht, welche selbstständig zu organisieren ist. Die patrun*as tragen einen dunklen Fedora Hut mit „rot/weissen rösas“ geschmückt und einen blauen „Buurekittel“.

Für die Ausstattung der Kinder mit dem traditionellen blauen Buurekittel, dem roten Halstuch, einem schwarzen Hut mit gedrehten „Seidenrösas“ und einer Glocke, sind die Eltern verantwortlich. Das rote Halstuch wird dabei als Kravatte getragen, welche mit einer Streichholzschachtel gebunden wird.

Abs. 5.1 Die Lehrpersonen stellen die Übergabe und Rücknahme der Kassen, der Kleider und der Chromatic Pitch Instrumente (Tongeber) der patrun*as, sicher.

Abs. 6 - Umzugsplan Die Schulleitung bzw. eine Lehrperson erstellt einen Plan, auf welchem die Plätze und die Häuser bei denen gesungen wird (ca. Uhrzeit) ersichtlich sind. Die patrun*as haben sich an den Umzugsplan zu halten. Pro Ort werden 3-4 Lieder gesungen. Diese Pläne werden vor dem 1. März in der ganzen Gemeinde publiziert.

Abs. 7 – Lieder Zu den traditionellen Chalandamarz-Liedern in Bever gehören:

- / Singproben
- Chalandamarz, Chaland' avrigl
 - Hoz ais la granda festa
 - Cun zampuogns, talacs e s-chellas
 - Sü sü sclingiains il marz ais có
 - Che bel sulagl sur Munt e Val

Die Lehrpersonen üben die Lieder mit den Schülern und Schülerinnen ein und bringen dem Dirigenten das Dirigieren bei.

Abs. 7.1 Die Singproben finden während der Schulzeit statt.

Die Schulleitung koordiniert den Schulanlass mit der Gemeindeschule Samedan.

Umzug

Abs. 8 – Wir empfehlen den Teilnehmenden frühestens um 6:00 Uhr zum Läuten auf die
Läuten vor Strassen zu gehen. Die patrun*as treffen sich bei einem patrun oder einer patruna
dem Umzug / zum gemeinsamen Frühstück, welches von ihnen selbst organisiert wird. Die
Frühstück Verantwortung bis 08:30 Uhr liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Abs. 8.1 – Um 8:30 Uhr treffen sich alle Kinder auf dem Schulhausareal zum offiziellen Beginn
Start - des Schulanlasses. Ab Schulhaus bewegt sich der Umzug laut Plan von Platz zu Platz.
Verpflegungen Die Kinder mit den grössten Glocken rufen die Einwohner und Gäste der Umgebung
Schluss zusammen, der Gesang sollte erst beginnen, wenn alle Leute auf dem Platz sind.

Die patrun*as organisieren „Znüni und Zvieri“ (Bsp. Tee und Brötli) und teilen den Ort der Pausen rechtzeitig der Schulleitung mit. Sie koordinieren sich dabei mit dem Werkdienst der Gemeinde um Tische zur Bereitstellung der Verpflegung zu organisieren.

Zum Schluss, nach dem Singen, treffen sich alle Kinder wieder im Schulhaus zur traditionellen „Verteilete“. Klassenweise werden den Kindern die gesammelten Gaben verteilt, so findet der erste Teil des Chalandamarzes seinen Abschluss.

Abs. 8.3 – Der Umzug wird jeweils von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet.
Aufsicht

Abs 9 Die Kindergartenkinder nehmen freiwillig am Umzug teil.

Rauchen

Abs. 10 Sain, chaschier/a sowie patrun*as haben das Recht, während des Umzuges vom 1. März die Tabakpfeiffe zu rauchen. Das Rauchen von anderen Rauchwaren (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Vapes, illegale Substanzen...) ist strikte untersagt. Wir empfehlen aus gesundheitlichen Gründen, komplett auf das Rauchen zu verzichten.

Für alle Kinder, welche kein offizielles Ämtli innehaben, gilt ein striktes Rauchverbot. Am Chalandamarzball gilt das Rauchverbot für alle schulpflichtigen Kinder.

Ballin

Abs. 11 – Grundsätzlich findet am Freitag nach dem 1. März der «ballin» statt.
Zeitpunkt Falls der 1. März auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, finden der Umzug und
Ballin der Chalandamarzball am gleichen Tag statt.
Die patruns und patrunas organisieren mit einer Lehrkraft und der Schulleitung den ballin.

Ab 18:00 Uhr findet der ballin für alle Kinder und das Nachtessen für Eingeladene statt. Die Kindergarten- und Schulkinder bekommen ein Nachtessen offeriert.

Die Theateraufführungen werden in Bezug auf Dauer (zeitlich) zwischen Lehrpersonen und patruns/patrunas abgestimmt.

Die patruns und patrunas sind verantwortlich dafür, dass der «ballin» für alle Kinder attraktiv ist (Bsp. durch das Organisieren von Tanzspielen), sowie dass sich die Kinder in der Turnhalle aufhalten und das Schulhaus nicht verlassen.
Ein Tanz für Erwachsene ist zwischendurch zu ermöglichen.

Um 24:00 Uhr werden zum Abschluss alle Chalandamarzlieder einmal gesungen und spätestens um 00:30 Uhr ist der obligatorische Teil beendet.

Abs. 12 - Der ballin, ist ein Schulanlass und somit für alle Schulkinder und für die Lehrerschaft
Schulanlass obligatorisch (Kindergartenkinder ausgenommen). Es wird gewünscht, dass die Kinder ab der 1.Klasse bis 24:00 Uhr bleiben.

Abs. 12.1 – Die Aufsichtspflicht während des «ballin» liegt bei den Lehrpersonen, der
Verantwort- Schulleitung und bei den Eltern. Ab 23:00 Uhr liegt die Aufsichtspflicht
ung ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

Abs. 13 - Patruns und patrunas räumen die Turnhalle am Tag nach dem «ballin» auf. Sie
Aufräumen entfernen die Dekoration und unterstützen den Ausrichter der Festwirtschaft beim Aufräumen der Festwirtschaft. Dazu müssen sie sich mit dem Schulhausabwart koordinieren. Die Schulleitung ist über den genauen Ablauf im Voraus zu informieren.

Abs. 13.1 Auf- und Abbau der Infrastruktur bzw. der Bühne obliegt der Gemeinde.

Abs. 14 - Die Schulleitung regelt die Verantwortlichkeiten der Festwirtschaft und organisiert den Ausrichter (Vereine, Eltern, etc.).
Festwirtschaft Zusammen wird eine Vereinbarung zwischen der Schule und den Verantwortlichen für die Festwirtschaft aufgestellt.
Die Eltern der Primarschüler sind anzufragen, ob sie einen Kuchen für den Chalandamarzball bringen. Die Verantwortung und Organisation liegt bei der jeweiligen Klassenlehrkraft. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf fließt vollumfänglich in die Chalandamarzkasse.

Tanzmusik organisieren:

Die Schulleitung organisiert die Tanzmusik, welche einem breiten Publikum entsprechen soll, und klärt Kosten für Musiker und deren Abendessen ab.

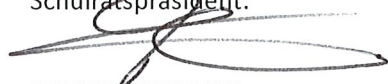
Abs. 15 – Dis- Während der obligatorischen Schulzeit, bei der Oberstufenschülerinnen und ziplinarver- Oberstufenschüler in Bever sind, unterstehen sie den Disziplinarverordnungen von Ordnung Bever.
Oberstufe

Diese Richtlinien wurden am 03.12.2024 überarbeitet und ersetzen alle vorherigen Versionen und treten per 01.01.2025 in Kraft.

VIV'IL CHALANDAMARZ!

Datum: 04.12.2024

Schulratspräsident:



Franco Duschen

Datum: 05.12.2024

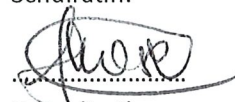
Schulrätin:



Susann Hool

Datum: 05.12.2024

Schulrätin:



Cornelia Fluor